

## **Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen**

Der Jugendhof kann auf eine lange Tradition bei den Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen zurückblicken. Die pädagogische Alltagsgestaltung geht von folgenden Grundannahmen aus:

*„Verantwortungsvolle Pädagogik ohne Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen gibt es nicht. Keine geplante Veränderung, kein Entwicklungs- und Lernprozess kann gegen den Willen einer Person in Gang gesetzt werden, es sei denn es handelt sich um Manipulation oder unbewusst in Gang gesetzte Prozesse.“* (Günter Schmidt, eev-aktuell, 12/2006) Und:

*„Beteiligung ist als „Ressource“ ausschlaggebend für den Erfolg von spezifischen Angeboten und Leistungen.“* (11. Kinder- und Jugendbericht, 2002)

Des Weiteren sind wir davon überzeugt, dass nur eine Kultur der Beteiligung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen an allen, sie betreffenden Entscheidungen, dazu führen kann, dem Anspruch junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gemäß § 1 KJHG gerecht zu werden. Und *„Wenn Jugendliche mit einbezogen werden, fühlen sie sich ernst genommen, gewinnen nach und nach Selbstvertrauen in ihre Kräfte und ihre Selbstwirksamkeit. Die aus der Partizipation resultierende Gesprächs- und Diskussionskultur stärkt die sozialen Kompetenzen der Jugendlichen und verbessert das Einrichtungsklima. So erfahren Regeln und Konsequenzen, die von den Bewohnern aufgestellt werden, eine sehr viel höhere Akzeptanz als wenn diese ausschließlich von den PädagogInnen festgelegt würden.“* (Konzeption des Jugendhofes)

Darüber hinaus kann aus unserer Sicht eine pädagogische beteiligungsfördernde Grundhaltung nur von PädagogInnen gelebt werden, die ihrerseits ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Einrichtung erleben. Denn nur selbständig und eigenverantwortlich handelnde Menschen können Kinder und Jugendliche zur Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit und damit zur Mündigkeit erziehen.

Wir gehen außerdem davon aus, dass ein gelebte Beteiligungs- und Beschwerdekultur ein wirksames Mittel ist, um Machtmissbrauch in der Einrichtung präventiv zu begegnen.

*„Damit die Beteiligung im Heimalltag umgesetzt werden kann, erfolgt von institutioneller Seite die Bereitstellung personeller, zeitlicher und materieller Ressourcen (z. B. für die Heimratsbeauftragte) und ist sowohl in der Leistungsbeschreibung, als auch in der Heimratssatzung festgeschrieben. Die Partizipation stellt für uns ein wichtiges Qualitätsmerkmal in der Einrichtung dar, an dem wir uns messen lassen müssen und wollen.“* (Konzeption des Jugendhofes)

Die **Beteiligungsrechte der Kinder und Jugendlichen** im Jugendhof sind auf zwei verschiedenen Ebenen angesiedelt:

### 1. Persönliche Ebene

Die Kinder und Jugendlichen werden am eigenen Hilfeplanverfahren und an sämtlichen, sie betreffenden, Entscheidungen beteiligt.

Im Vorfeld eines Hilfeplangesprächs wird ein Situationsbericht angefertigt, der dem Kind/Jugendlichen vorgelegt und gemeinsam erörtert wird. Während des Gespräches werden sie unterstützt, ihre Ziele und Anliegen adäquat zu vertreten, sich am Aushandlungsprozess aktiv zu beteiligen und bekommen bei Bedarf die Gelegenheit sich alleine mit dem/der zuständigen ASD MitarbeiterIn auszutauschen. Bei der Umsetzung der Vorgaben aus dem Hilfeplangespräch werden sie von der Einrichtung unterstützt. Ebenso werden sie an der individuellen Ausgestaltung des eigenen Zimmers beteiligt.

Zuvor werden ihnen bei Beginn der Maßnahme die Grundrechte der Heimerziehung (in einer jugendgerechten Version) ausgehändigt und sie werden darüber hinaus mündlich über ihre Rechte aufgeklärt, da die Grundvoraussetzung für jede Form der Beteiligung die Information ist. Denn nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern.

### 2. Gruppenebene

Die Kinder und Jugendlichen sind regelmäßig und kontinuierlich an den sie betreffenden Belangen der Gruppe beteiligt und gestalten diese mit.

Hierzu gibt es die verschiedensten Formen der Beteiligung:

- ⇒ Während der Schulzeit findet jeden Montagabend eine Gruppensitzung statt.
- ⇒ Bei einer Straftat oder groben Regelverstößen findet ein Gremium statt.
- ⇒ Ca. alle drei Monate findet eine Vollversammlung statt, bei der alle Jugendlichen und Pädagoginnen anwesend sind und bei der alle Bewohner betreffende Themen besprochen werden.
- ⇒ In einem sechsmonatigen Turnus wählen alle Bewohner des Jugendhofes in einer geheimen Wahl einen Heimrat sowie einen stellvertretenden Heimrat. Dieser wird bei seiner Aufgabe durch eine pädagogische Fachkraft unterstützt. Laut dem Leitbild des Heimrates hat er folgende Bestimmung: *„Die Aufgabe des Heimrates ist es, sich für die Jugendlichen des Jugendhofes einzusetzen und sie über ihre Rechte zu informieren. Der Heimrat setzt sich ein für bessere Lebens- und Wohnbedingungen der Bewohner. Er ist dafür verantwortlich, dass den Jugendlichen beim Einzug in den Jugendhof die Grundrechte der Heimerziehung ausgehändigt werden.“*  
Nach Möglichkeit nehmen beide Vertreter des Heimrates einmal im Jahr an einem Treffen mit der Heimaufsicht des Wetteraukreises sowie an der fünftägigen Veranstaltung bzgl. der Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte von Jugendlichen in Jugendhilfeeinrichtungen des hessischen Sozialministeriums teil (Ronneburgtagung).
- ⇒ Sollte ein Jugendlicher auf der Ronneburgtagung in den Landesheimrat von Hessen gewählt werden, unterstützt die Einrichtung diesen Jugendlichen bei der Ausübung seiner Tätigkeit.
- ⇒ Darüber hinaus werden die Bewohner u. a. bei folgenden Angelegenheiten aktiv mit einbezogen: Der Erstellung des wöchentlichen Kochplans, der Entscheidung über das Gruppenunternehmen am Wochenende, der Ausgestaltung der Gruppenräume, der Auswahl an erlebnis- und freizeitpädagogischen Maßnahmen, beim sogenannten Probewohnen eines neuen Jugendlichen und der Einstellung einer/s neuen Mitarbeiterin/Mitarbeiters.
- ⇒ Um neuen Jugendlichen das Ankommen in der Einrichtung zu erleichtern und um ältere Jugendliche mit in diesen Prozess einzubeziehen, werden zuweilen Patenschaften eingerichtet, von denen beide Jugendliche profitieren.

## **Beschwerdeverfahren im Jugendhof**

Ausdrücklich wird im Jugendhof die Haltung vertreten, dass Beschwerden und Anregungen erwünscht sind und sie keine Bedrohung, sondern eine Chance darstellen. Im Sinne von:

*„Denn Beschwerden sind die effektivste und preiswerteste Quelle zur Erkenntnis von Verbesserungsbedarf.“* (Karl Späth, EREV Schriftenreihe 1/2003)

Wichtig ist uns in diesem Zusammenhang, dass wir der Meinung sind, dass es für Kinder und Jugendliche Anliegen gibt, die keinen Aufschub erlauben. Daher gilt:

### **Kinder und Jugendliche dürfen sich jederzeit und überall beschweren!**

Für diese Art der Beschwerden ist dann die/der diensthabende BetreuerIn zuständig und verantwortlich. Dokumentiert wird die Beschwerde im Tagesbericht. Je nach Art der Beschwerde kann evtl. sofort Abhilfe geschaffen werden oder – wenn es das Anliegen erlaubt – mit der Bearbeitung bis zum nächsten Team (jeden Mittwoch) gewartet werden. In dringenden Notfällen kann die Heimleitung oder stellvertretende Heimleitung vom diensthabenden Betreuer hinzugezogen werden.

Die Kinder und Jugendlichen werden bei ihrem Einzug in den Jugendhof darüber informiert, dass sie jederzeit das Recht haben:

1. Ihre Eltern / Personensorgeberechtigten,
2. die/den für sie zuständige/n MitarbeiterIn des Allgemeinen Sozialen Dienstes sowie
3. die Heimaufsicht des Wetteraukreises zu kontaktieren.

Die dazu erforderlichen Telefonnummern/Adressen sind bekannt oder hängen für alle einsehbar in der Einrichtung aus.

Den Kindern und Jugendlichen wird vermittelt, dass sie bei Konflikten/Misständen in der Einrichtung versuchen sollen, diese erst mal mit den beteiligten Personen und vor Ort zu klären und sich erst danach – oder bei besonders schwerwiegenden Beschwerden – an externe Stellen zu wenden.

Die institutionalisierte Ebene für Beschwerden ist im Jugendhof die Gruppensitzung, die während der Schulzeit jeden Montagabend um 20 Uhr stattfindet. In der Gruppensitzung gibt es fest verankert den Punkt „Beschwerderunde“. Hier können Beschwerden, auch im Sinne von Anregungen, Kritik und Veränderungswünsche angebracht werden. Diese werden schriftlich dokumentiert und am Mittwoch im Team besprochen. Die Jugendlichen bekommen sodann am Mittwochabend beim Abendessen über die sogenannten Beschlüsse eine Rückmeldung bzgl. ihrer Beschwerden. Diese Beschlüsse werden schriftlich festgehalten und darüber hinaus den Kindern und Jugendlichen erläutert.

Für die Bewohner des Jugendhofes ist die Teilnahme an der Gruppensitzung verpflichtend. Sollte eine einrichtungsinterne Lösung nicht möglich sein, werden die Jugendlichen dazu ermuntert sich bei ihrem zuständigen Jugendamt bzw. bei der Heimaufsicht des Wetteraukreises zu beschweren.

Auch den Eltern/Personensorgeberechtigten wird bei der Aufnahme vermittelt, dass uns Beschwerden, Anregungen und Kritik wichtig sind und wir diesbezüglich auf ihre Mitarbeit angewiesen sind. Denn nur aufgrund von angesprochenen Beschwerden können wir tätig werden und diesen hoffentlich Abhilfe verschaffen.